

Würmann, Carsten; Zimmermann, Karin  
**Garantin egalitärer Bildungschancen oder "fiese Formel"? Die  
Kapazitätsverordnung in der Diskussion**

*Die Hochschule : Journal für Wissenschaft und Bildung 19 (2010) 2, S. 6-8*



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Würmann, Carsten; Zimmermann, Karin: Garantin egalitärer Bildungschancen oder "fiese Formel"? Die Kapazitätsverordnung in der Diskussion - In: Die Hochschule : Journal für Wissenschaft und Bildung 19 (2010) 2, S. 6-8 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-163325  
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0111-pedocs-163325>

in Kooperation mit / in cooperation with:



**Institut für Hochschulforschung (HoF)**  
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

<https://www.hof.uni-halle.de>

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

# Garantin egalitärer Bildungschancen oder ‚fiese Formel‘? Die Kapazitätsverordnung in der Diskussion

## Editorial

**Carsten Würmann**  
**Karin Zimmermann**  
Halle-Wittenberg

Wie viele können studieren? Wie viele sollen studieren? Wie viele dürfen studieren? Jede moderne Gesellschaft steht vor der Frage, wie sie die Kapazitäten ihres Systems der Hochschulbildung bestimmt. Sie muss entscheiden, wie sie die Hochschulen finanziert, wie sie den Zugang zu den Studienangeboten organisiert und reguliert. Dabei gilt es, neben dem volks-

wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarf auch die finanzpolitischen Möglichkeiten und den individuellen Wunsch nach Bildung und Ausbildung zu berücksichtigen – und im Falle beschränkter Ressourcen gegeneinander abzuwägen.

Die Bundesrepublik Deutschland entwickelte zu diesem Zweck in den 1970er Jahren eine Studienplatzkapazitätsplanung nach Curricularnormwerten (CNW) im Rahmen einer Kapazitätsverordnung (KapVO). Hiermit wurde der Anspruch auf ein gewünschtes Studium, das sich aus dem grundgesetzlich gesicherten Teilhaberecht an beruflichen Lebenschancen ergibt, nach Maßgabe beschränkter finanzieller Mittel reglementiert.

Heute gelten CNW und KapVO den einen als die letzten verbliebenen Instrumente einer bundeseinheitlichen Bildungsplanung und als Garanten gleicher Lehr- und Lernverhältnisse, während sie für andere bürokratische Monstren darstellen, die den Wettbewerb zwischen den Hochschulen verhindern und gravierenden Anteil an den aktuellen Problemen des bundesdeutschen Hochschulsystems haben. Die „sogenannte KapVO“, schrieb etwa 2007 *Die Zeit*, sei „ein besonders grausames Relikt der Bildungsexpansion“, ein Stück Planwirtschaft, „das es bis in die Gegenwart von Exzellenzinitiative und Bologna-Reform geschafft hat“ (Wiarda 2007). Das geltende Kapazitätsrecht, so die Vorsitzende der Hochschulrektorenkonferenz Margret Wintermantel 2006, behindere die Hochschulen dabei, die

Qualität von Lehre und Studium zu verbessern (HRK 2006). Die Politik in Gestalt der Ministerien der Länder hingegen scheint bis heute nicht von der „fiesen Formel“ (Wiarda 2007) lassen zu wollen.

Die hochschulpolitische Kontroverse wirft ein Schlaglicht auf die derzeit verhandelten bzw. offenen Fragen zu Kapazitäten, Kapazitätsrecht und Kapazitätsermittlung. Davon bleibt auch die wissenschaftliche Beschäftigung mit Hochschulen nicht unberührt. Ob die Einführung neuer Hochschulsteuerungsmodelle, die Neugestaltung von Lehr- und Personalstrukturen, die Studiengangakkreditierung oder die Umgestaltung des Studiensystems untersucht werden – überall wird die Hochschulforschung mit Fragen der Kapazitätsermittlung, mit Normwerten und tatsächlichem Lehraufwand von Studiencurricula, mit unterschiedlichen Modi der Festsetzung von Zulassungszahlen etc. konfrontiert.

Dies war für uns Anlass, im November 2009 am Institut für Hochschulforschung (HoF) einen eintägigen Workshop zum Thema „Kapazitäten und Kapazitätsrecht“ durchzuführen. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis lieferten mit ihren Referaten die Grundlage für einen so interessanten wie lebhaften Austausch zwischen Hochschulforschung, Politik sowie Hochschul- und Wissenschaftsverwaltung.

Ausgehend von diesen Diskussionen widmen sich im Schwerpunkt dieser Ausgabe die Autorinnen und Autoren den aktuellen Kapazitätsfragen aus historischer, soziologischer, juristischer und ländervergleichender Sicht; sie werfen einen Blick auf die bisherige Praxis und die Entwicklung künftiger Modalitäten.

Der Beitrag von *Karin Zimmermann* führt in die kapazitätsrechtlich relevanten Begriffe ein und skizziert die in den letzten Jahren diskutierten alternativen Regelungsmodelle, die auf mehr Gestaltungsfreiheit für die Bundesländer und Hochschulen zielen. So muss mit der 2006 erfolgten Reform des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen das Verfahren der Kapazitätsermittlung nur noch für die ZVS-Studiengänge bundeseinheitlich sein, während es nun an den Ländern liegt, mit welchen Regelungsmodellen sie ihren größeren Gestaltungsspielraum beim örtlichen Numerus Clausus nutzen.

*Aylâ Neusel* betrachtet in historischer Perspektive die Entstehung der KapVO und stellt sie in den zeitgenössischen Kontext von Bildungsexpansion und Hochschulneugründungen in den 1970er Jahren. Sie rekonstruiert, wie sich die Funktionalität von Steuerungsinstrumenten der staatlichen Hochschulpolitik seither wandelte, und plädiert dafür, die KapVO als „ein Kind ihrer Zeit“ zu sehen.

*Ulf Banscheraus* analysiert in seinem Beitrag das Verhältnis zwischen Modellen der Hochschulzulassung und den Modi der Kapazitätsplanung in einer international vergleichenden Perspektive. Für 16 europäische Länder arbeitet er jeweils die institutionellen und finanzpolitischen Kontexte heraus und identifiziert mit Hilfe von sozio-ökonomischen Indikatoren fünf Grundtypen der Hochschulzulassung und Kapazitätsplanung.

Der Beitrag von *Andreas Stich* widmet sich praktischen Problemen der Kapazitätsrechnung als Instrument zur Kapazitätsermittlung. Aus der Perspektive der Hochschulplanung und -entwicklung einer Universität zeigt er in seinem Werkstattbericht aus Nordrhein-Westfalen beispielhaft auf, wie eine alte Kapazitätsverordnung neuen Ansprüchen der Bologna-Reform gerecht werden könnte. Er rechnet vor, wie sich die Quantität (Kapazitätserschöpfungsgebot) und die Qualität (gute Betreuungsverhältnisse) in der Bachelor-Master-Studienstruktur eines Studienangebots an einer Hochschule miteinander in Einklang bringen ließen.

*Joachim D. Weber* kommt über eine Rekapitulation der Entwicklung des Kapazitätsrechts zu der Einschätzung, dass die bisherigen Änderungen des Kapazitätsrechts nicht zu einer wettbewerblichen Flexibilität für die Hochschulen geführt haben. Solange den Hochschulen keine „kapazitätsneutralen Drittmittel“ zur Verfügung stehen, werde es keine Qualitätsverbesserung der Lehre bzw. bei den Betreuungsrelationen geben. In diesem Sinne plädiert er für die Koppelung der staatlich finanzierten Ausbildungskapazität an die aus Sicht des Faches notwendige Qualitätsverbesserung.

*Peter Hauck-Scholz* zeigt schließlich auf, dass die Ausgestaltung eines Hochschulzulassungsrechts eine Fülle hochkomplexer Rechtsfragen aufwirft. Diese resultieren aus der bisher praktizierten Form des Föderalismus, dem Autonomiestreben der Hochschulen und den materiell-rechtlichen Fragen von objektiv sachgerechten und individuell zumutbaren Auswahlkriterien. Er formuliert Zweifel, ob und inwieweit die neuen Regelungen zum Hochschulzulassungsrecht mit geltendem Verfassungsrecht vereinbar sind.

## **Literatur**

- HRK (2006): HRK fordert neues Kapazitätsrecht: Studienbeiträge uneingeschränkt für die Verbesserung der Lehre. Pressemitteilung vom 11. Oktober 2006 – 49/06. [http://www.hrk.de/de/presse/95\\_3438.php](http://www.hrk.de/de/presse/95_3438.php) [Zugriff: 10.8.2010]
- Wiarda, Jan-Martin (2007): Die fiese Formel. Wie eine alte Verordnung die Hochschulen zum Stillstand verurteilt. In: DIE ZEIT Nr. 39 vom 20.09.2007. <http://www.zeit.de/2007/39/C-Kapazitaetsverordnung> [Zugriff 10.8.2010]